

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann
J. And. Grahl angenommen werden,
sind in Pulsnik bis Montags und
Donnerstags Abends einzusenden.
Preis der dreispalt. Corpuszeile 1 Neugr.

für

Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

No. 86.

Sonnabend, den 26. October

1867.

Verordnung

des Ministeriums des Innern, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend,
vom 12. October 1867.

Nach den Bestimmungen der durch Art. 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufrecht erhaltenen Zoll-Vereinigungsverträge, nach Art. 20 des Zoll-Vereinigungsvertrags vom 8. Mai 1867 und mit Rücksicht auf Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, ist im Jahre 1867 wieder eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, wie zeither schon geschehen, zugleich die Aufnahme einer Viehzählung verbunden werden. Zu dem Ende wird Folgendes verordnet:

§. 1. Als Normaltermin für die allgemeine Bevölkerungs-Aufnahme ist der 3. December 1867 anzusehen. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. December 1867 in irgend einem Orte des Königreichs anwesend sind, gleichviel ob In- oder Ausländer. In denjenigen Fällen, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient zum Anhalt, daß alle in der Nacht vom 2. zum 3. December vor 12 Uhr Gestorbenen nicht mehr, alle vor 12 Uhr Geborenen dagegen noch eingetragen werden. Durchreisende werden da gezählt, wo sie in der Nacht vom 2. zum 3. December einlogirt sind.

§. 2. Haushaltungslisten. Die Ausführung der allgemeinen Volkszählung erfolgt durch die Bewohner selbst, und zwar dergestalt, daß an jedes Haus die erforderliche Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, welche durch die Hausbesitzer, bez. Pächter, der Administratoren spätestens bis zum 2. December 1867 an die Haushaltungen — d. h. an alle Miethpartheien, welche direct ermiethete Wohnungen inne haben, — zu vertheilen und von den Vorständen der Haushaltungen in Gemäßheit der auf den Haushaltungslisten abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Sind am Zählungstage ganze Haushaltungen abwesend, so ist der Besitzer bez. Pächter oder Administrator des betr. Grundstücks verpflichtet, eine Haushaltungsliste für denselben nach bestem Wissen auszufüllen. Die Nachweise über einzelne Personen oder Familien, welche in Astermiethen wohnen, bez. nur Schlafstellen inne haben, sind von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil ermiethet haben, oder bei denen sie sich in Schlafstelle befinden. Die Besitzer bez. Pächter oder Administratoren von Grundstücken haben, sofern sie in denselben wohnen, auch für ihre eigene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen.

§. 3. Wohnungen. Außer den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Abgaben sind auf jeder Haushaltungsliste auf Seite 1 auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung bez. zugleich mit für die Astermiether zu beantworten. Auch für jede zur Zeit unbewohnte Wohnung ist Seiten des Besitzers bez. Pächters oder Administrators des Grundstücks ein zu diesem Zwecke besonders mit auszugebender Abdruck der Seite 1 der Haushaltungsliste, welcher die oben gedachten Fragen bezüglich der Wohnungsbeschaffenheit etc. enthält, auszufüllen. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung bezüglich der Wohnungen macht der Verwaltung die Erlangung einer möglichst richtigen Uebersicht derselben sehr wünschenswerth und erwartet man daher um so mehr eine genaue Beantwortung der darauf gerichteten Fragen.

§. 4. Hauslisten. Gebäude. Jeder Hausbesitzer oder an Stelle desselben jeder Pächter oder Administrator, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsgebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandcatasternummer versehene Gebäude, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, eine Hausliste. Bei bewohnten Gebäuden sind bis spätestens den 5. December 1867 die Haushaltungslisten von sämmtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Besitzer, Pächter oder Administrator oder durch die verwaltende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Alsdann ist die auf der Hausliste Seite 2 angebrachte Controltabelle auszufüllen. Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken. Die Hauslisten sind vom Besitzer des Grundstücks oder von dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder von der verwaltenden Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämmtlichen Haushaltungslisten an die § 7 gedachte Ortsbehörde zurückzugeben. Auf der Elbe überwinternde Schiffe, in welchen Personen wohnen, sind mit einer Haus- und einer Haushaltungsliste zum Behuf der Eintragung der im Schiffe wohnenden Personen zu versehen, und auf diesen Listen statt der näheren Bezeichnung des Hauses der Name und die Bezeichnung des Schiffes und der Eigentümer desselben zu bemerken.

§. 5. Extralisten. Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte „Extralisten“ ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also: in Erziehungs- und Lehranstalten die Pflöglinge und Zöglinge, in Heilanstalten die Kranken, in Versorgungsanstalten die Versorgten, in Armenhäusern die Armen, in Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen, in Casernen die unverheiratheten Militärpersonen, ausschließlich aller Offiziere. Diese Extralisten sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängnißwesen sind von den Besitzern, Administratoren oder Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen. Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade —, in Casernen auf die verheiratheten Unteroffiziere, sämmtliche Offiziere und Casernenbeamten — bezüglichen Angaben auf gewöhnliche seiner Zeit einzusammelnde Haushaltungslisten zu bewirken. Für Gasthöfe und sonstige Beherbergungsanstalten kommen nicht mehr wie bisher, Extralisten, sondern gewöhnliche Haushaltungslisten, in welche nach Ausführung der zum Hausstande des Wirths gehörenden Personen alle anwesende Fremde einzutragen sind, zur Verwendung, jedoch wird dabei Spalte 19 der genannten Listen besonders zu beachten sein.

§. 6. Viehzählung. Da mit der Volkszählung wie bisher gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden soll, so sind die zum Eintrage des Viehbestandes der Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administratoren bestimmten Listen auf Seite 4 einer jeden Hausliste enthalten, während für die zur Miethen wohnenden Viehbesitzer besondere Abdrücke der Viehzählungsliste (Seite 4 der Hausliste) mit hinausgegeben werden. Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administrator ist daher verpflichtet, nicht nur den ihm am 3. December dieses Jahres zugehörigen Viehbestand in diese Liste einzutragen, sondern hat auch dafür besorgt zu sein, daß, wenn im Grundstücke noch andere Personen wohnen, welche Vieh von einer der auf Seite 4 der Hausliste bezeichneten Viehgattungen halten, auch denselben je ein besonderer, zu diesem Zwecke mit hinausgegebener Abdruck der Viehzählungsliste (Seite 4 der Hausliste) behändigt und von diesen richtig ausgefüllt werde.

§. 7. Zusendung und Vertheilung der Listen. Die Haushaltungslisten § 2 und Haus- und Viehzählungslisten § 4 und 6 und die Extralisten § 5 werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte mit städtischer Verfassung (vergl. Gesetz vom 2. Februar 1832) diesen letzteren direct, (für Dresden der Polizeidirection), für alle übrigen Orte des Landes aber den Gerichtsämtern in Ortspaqueten in der nach der letzten Zählung bemessenen Anzahl zugesendet und sind von letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben



rechtzeitig genug in die Hände der betreffenden Ortspolizeiorgane gelangen, damit diese bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser bewirken können. Wegen etwaigen Mehrbedarfs an Listen wird sowohl den oben erwähnten Stadträthen bez. der Polizeidirection zu Dresden, wie auch den Gerichtsamtern ein Procentzuschlag aller Listen gegeben werden. Den Gerichtsamtern werden zu Erleichterung des Vertheilungs-Geschäfts genaue Specificationen von den in ihren Bezirken gelegenen Orten nebst Angabe und Zahl der für jeden Ort bemessenen Listen zugefertigt werden.

§ 8. Einsammlung und Rücksendung der Listen. Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt: Für die Haus- und Haushaltungslisten bez. für die besonderen Abdrücke der Seite 4 der Hausliste und Seite 1 der Haushaltungsliste **der 5. December 1867**, für alle anderen Extralisten **der 10. December 1867**. Die eingesammelten Listen sind von den § 7 gedachten Ortsbehörden durchzusehen und etwaige Unrichtigkeiten zu verbessern, alsdann sind die Hauslisten, nachdem in jede die dazu gehörigen Haushaltungslisten, Extralisten und die etwa vorkommenden, schon mehrfach erwähnten besonderen Abdrücke der Haus- und Haushaltungsliste eingelegt worden, nach den Catasternummern zu ordnen und das Ganze in Ortspaqueten spätestens bis **28. December 1867** an das betreffende Gerichtsam, von den oben § 7 bezeichneten Städten aber und was Dresden anlangt, von der Polizei-Direction, direct an das statistische Bureau einzusenden. Die Gerichtsamter haben alsdann ihrerseits die sämtlichen Ortspaquete ihres Bezirks unter genauer Specification und mittels Begleitschreibens bis zum **4. Januar 1868** an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

§ 9. Antheilige Orte. Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obriheiten gehören, wird es so gehalten werden, daß jeder der betreffenden Obriheiten die Listen für den in ihren Bezirk gehörigen Antheil zugesendet werden. Diese Antheile sind auch bei der Wiedereinsendung der Listen gehörig getrennt zu halten.

§ 10. Ortslisten. Außer den bereits genannten Listen wird den § 7 gedachten Ortsbehörden für jeden Ort gleichzeitig mit den Haus- und Haushaltungslisten eine Ortsliste zugehen, welche nebst mehreren für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtigen Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts auch einige dem statistischen Bureau zur Controle dienenden Fragen über vorgekommene Veränderungen des Gebäudestandes durch Brände, Demolirungen, Neubau etc. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen und bis spätestens den **11. Januar 1868** an die Gerichtsamter, von den oben bezeichneten Städten aber direct an das statistische Bureau einzusenden sind. Die Gerichtsamter haben dann ihrerseits die sämtlichen Ortslisten ihres Bezirks bis zum **31. Januar 1868** an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

Dresden, am 12. October 1867.

Ministerium des Innern.
v. Noßitz-Wallwitz.

Bücher

Bekanntmachung.

In dem von Friedrich Herrmann Behold in Bretznig neu erbautem Hause soll eine Färberei eingerichtet werden, was nach § 26 des Gewerbegesetzes unter der Aufforderung an Jedermann, namentlich auch die Gutsherrschaft und Gemeindevertretung von Bretznig bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage bis längstens den 24. kommenden Monats bei Verluste aller nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche hieher anzubringen.

Pulsnitz, am 23. October 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Bei dem Seidelschen Wohnhause Nr. 244 in Großröhrsdorf soll ein Schlachthaus erbaut werden, was nach § 26 des Gewerbegesetzes unter der Aufforderung an Jedermann, namentlich die Gemeindevertretung in Großröhrsdorf bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage bis längstens den 24. kommenden Monats bei Verluste aller nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüchen allhier anzubringen.

Pulsnitz, am 23. October 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats sind in der Nähe von Großröhrsdorf in der Richtung nach Seeligstadt zu auf einem Feldwege 2 Tragkörbe, 2 alte Grastücher und 1 alte blaue Latzhürze aufgefunden und in ortsgewöhnliche Verwahrung genommen worden. Die betreffenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls den Rechten gemäß über obige Gegenstände verfügt werden wird.

Pulsnitz, am 24. October 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Erft.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, 24. October. Mitten in der Zeit, in welcher fort und fort von Reformen in Staat und Kirche die Rede ist, wird man nicht vergessen wollen, daß das nahe bevorstehende Reformationfest diesmal die besondere Bedeutung hat, daß es das 350jährige Jubiläum der Reformation ist. Und haben wir in Sachsen, abweichend von manchen andern Staaten, den 31. October stets als besondern Festtag gefeiert und hochgehalten — so wird diesmal sicher die Theilnahme der Gemeinden an diesem Feste eine noch erhöhte sein. Geschichtlich hat ja gerade Sachsen besondern Grund dazu. Aber auch überhaupt und im Sinne der ganzen evangelischen Kirche liegt es nahe genug, daß diesmal Geistliche und Gemeinden sich mit gehobener Liebe die Hand reichen, den 350jährigen Geburtstag unserer Kirche recht würdig zu begehen und eben so die großen Erinnerungen wie die gewaltigen Antriebe und erhebenden Hoffnungen, die sich daran knüpfen aufs Treueste zu pflegen und bei sich selbst Nachfrage zu halten: wie stehst du zu deiner Kirche? Ist es doch nicht zu läugnen, daß nicht bloß unser staatliches, sondern auch unser kirchliches Leben in einer großen Krisis sich befindet; und da dient ein ernster Rückblick auf den wahren Ursprung und auf die wahren Aufgaben der Reformation eben so zur Beruhigung der Gemüther, wie zur Förderung der Wahrheit. Unsere evangelische Kirche ist nicht eine fertige und abgeschlossene, aber freilich auch nicht eine umstürzende oder jeder wandelnden Zeit ergebene Kirche, sondern eine auf Grund des unveränder-

lichen Evangeliums fortschreitende und sich selbst aus diesem ihren Grunde stets erneuernde und reformirende. Hoffen wir, daß gerade das bevorstehende Reformationfest diese Erkenntniß fördern und dazu beitragen werde, die echt reformatorische Gesinnung in allen Gliedern der Kirche aufs Neue und Ernsteste zu wecken. Denn nicht durch äußere Dinge sondern durch die Gesinnung ehren wir das Fest der Reformation.

Königsbrück. Am 17. October ist der 38 Jahre alte Häusler und Handarbeiter Johan Gottlieb Köschter aus Grüngräbchen erhängt aufgefunden worden. Köschter, welcher sich dem Branntweintrinken wahrscheinlich aus dem Grunde ergeben, weil er die Schwiegerelternliche Nahrung, welche ihm zugesagt worden, bis jetzt nicht erhalten, hat sich vermuthlich aus Lebensüberdruß selbst entleibt.

S. Großröhrsdorf, 22. Octbr. Ein kleines Manöver in der höheren Escomodirung wurde am Sonnabend in der Nacht dadurch angeführt, daß unbekannte Langfinger dem Botenfuhrmann H. von hier auf dem Communicationswege zwischen Groß- und Kleinröhrsdorf in dem Wäldchen, das „Hainchen“ genannt, eine Waarentiste vom Wagen stahlen. Da der Bestohlene den Diebstahl sehr bald gewahr wurde, so durchsuchte man selbige Nacht das Wäldchen nach allen Seiten, es wurde aber diese Nacht, sowie bis heute nichts entdeckt. Die Kiste, welche einem hiesigen Zwirnfabrikanten gehörte, war zum Dresdner Jahrmärkte bestimmt und soll einen Werth von über 100 Thaler haben. — Dieselbe Nacht wurden auch von zwei nach Seeligstadt zurückkehrenden Männern auf dem Wege des Gutbesizers P. allhier, drei mit Körben beladene Mannspersonen



angetroffen, welche sofort ihre Ladungen von sich warfen und ausriffen. Bei Untersuchung der Körbe fand man, daß es Krauthäupter waren, welche ebenfalls ohne Wissen und Willen des Eigentümers geholt wurden. Zwei Körbe irug man sofort in das Dorf hinein, als man aber den dritten holen wollte, -- da liefen die Sucher auf und nieder, doch keiner fand den dritten wieder -- derselbe war verschwunden und mochte von einem der drei Krauthauptliebhaber wieder weggeholt worden sein, welcher jedenfalls dachte: besser einen, als gar keinen.

Dresden, 24. October. Das „Dr. J.“ schreibt: Es gereicht uns zu besonderer Freude, mittheilen zu können, daß uns für Johannegeorgenstadt heute 1041 Thlr. 21² Ngr. aus New-York zugegangen sind, als Betrag einer unter Aufruf und Autorisation des dasigen königl. sächs. Generalconsulats durch die Herren Friedrich Kircheis und Louis Gehlert aus Johannegeorgenstadt für die Abgebrannten ihrer Vaterstadt bei den in New-York lebenden Sachsen veranstalteten Sammlung.

— Laut Bekanntmachung des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie wird nächsten Montag, den 28. Oct., die 3 Meilen lange Strecke der Vordorf-Meißner Bahn von Grimma nach Leisnig dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

— Der mit heute zu Ende gehende hiesige Jahrmarkt ward bei sehr günstigem Wetter abgehalten, doch haben trotzdem die Verkäufer durchschnittlich nicht den gewünschten Erlös gehabt. Hauptsächlich waren es Winterbekleidungsartikel, in denen, bei allerdings nur gedrückten Preisen, Einkäufe gemacht wurden.

— Wie die Dr. N.“ hören, wird im ganzen Umfange des Norddeutschen Bundes die Recruteneinstellung für alle Truppentheile dieses Jahr in der Zeit bis zum 5. November erfolgen.

— Für die durch das Brandunglück betroffenen armen Schulkinder zu Johannegeorgenstadt ist in verschiedenen Schulen Sachsens gesammelt worden. Die erste Quittung, welche der Rector Böhme (ein Nachkomme und Nachfolger des ersten Exulantenlehrers von 1654) in der „Sächs. Schulzeitung“ veröffentlicht, enthält 25 Posten mit einer Summe von 218 Thlr. 22 Ngr. 8 Pf. — Die Sammlung für den Wiederaufbau des Schulhauses in Johannegeorgenstadt ist ebenfalls in gutem Gange.

— In Dresden wird strenge Marktpolizei geübt. Am 10. wurden 2500 Kannen Butter verwogen und 69 Kannen wegen zu leichten Gewichts weggenommen. Am 14. traf von 500 Kannen 14, am 17. von 2000 Kannen 88 dasselbe Schicksal. Es wurden demnach in einer Woche von 5000 Kannen verwogener Butter 171 zu leicht befunden. Es war dieß meist Waare, nicht für den Markt bestimmt, sondern die in den Haushaltungen vertrieben werden sollte.

Niesitz, 23. October. Herr Rittmeister v. Friesen, der in dem vorjährigen Kriege mit seiner Schwadron öfters auf schwierige Posten beordert und deshalb oft dem heftigsten Feuer der Feinde ausgesetzt war, hat den sechs gefallenen Soldaten seiner Schwadron ein einfaches aber würdiges Denkmal auf hiesigem Reitplatze setzen lassen.

Chebnitz, 21. October. (Ch. N.) Wie wir erfahren, ist die auf heute anberaumte Ziehung der Gewinne der Ausstellungs-Lotterie durch die städtische Behörde sistirt worden und zwar wegen einer von hier aus beim Ministerium eingereichten Beschwerde, die eine Abweichung von dem anfangs veröffentlichten Programme behauptet, insofern angeblich Gegenstände zur Verlosung gelangen sollten, welche nicht ausgestellt gewesen seien. Näheres werden jedenfalls die angefielsten behördlichen Erörterungen ergeben.

Leipzig. Der hiesige Stadtrath beschickt den sächsischen Städtetag in Würzen nicht wegen erfahrungsmäßiger Erfolglosigkeit solcher Versammlungen; die Stadtverordneten dagegen haben die Herren Dr. Joseph, Dr. Georgi und Lorenz dahin entsendet.

Berlin, 22. October. In der römischen Frage scheint die preussische Regierung nicht die Rolle des passiven Zuschauers spielen zu wollen. Ihre Thätigkeit wird auzusehenlich zu Gunsten der italienischen Regierung entwickelt. Auf das Bündniß mit Italien legt sie einen hohen Werth. Die preussische Politik geht darauf aus, die Abhängigkeit, in der sich Italien von Frankreich befand, allmählich zu beseitigen. Jetzt nun ist die Frage: werden die Süddeutschen Kammeru die Schutz- und Trutz-Allianz vom August v. J. genehmigen? Die fast täglichen Artikel der „Kreuzzeitung“ charakterisiren die Stellung unserer Regierung richtig. Es ist ganz ernstlich gemeint, daß Süddeutschland in dem Augenblick auch die Zollvereins-Verträge rückgängig machi, wo es die Augustverträge zweifelhaft macht. Auch würde man sich dann nicht mehr an die von dem bairischen Premier erst kürzlich ausgesprochene Ansicht kehren, daß nur die sämmtlichen vier süddeutschen Staaten ein neues Verhältniß zu dem Norddeutschen Bunde zu suchen hätten.

Berlin, 21. October. Das Herrenhaus wird um 30 bis 40 Mitglieder verstärkt werden. Es werden in den nächsten Tagen die Städte und Körperschaften bezeichnet werden, welche Candidaten für das Herrenhaus präsentiren sollen. Gleichzeitig wird aber auch die Berufung mehrerer Persönlichkeiten in das Haus aus Allerhöchsten Vertrauen erfolgen.

— Die Errichtung eines zweiten Telegraphenbureau's in Berlin (Neuter-sches) unter Leitung des Hofrath Albers ist jetzt vom Ministerium, nach-

dem allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen worden, genehmigt. —

Mainz, 23. October. In das Netz, welches die übrigen rheinischen Festungen Preußens mit der Hauptstadt in directe Verbindung setzt, ist heute durch Legung eines Kabels durch den Rhein in der Linie der alten Trojanischen Brücke auch die hiesige Festung getreten. Die in der ganzen Festung nach allen Richtungen in die Außenwerke von der Centralstation durch die Stadt ausgehenden Drähte setzen die wichtigsten Punkte des Vertheidigungssystems in eine ununterbrochene Correspondenz mit Berlin oder eventuell mit dem Höchstcommandirenden.

Luxemburg, 23. October. Die „N. Z.“ berichtet: Es ist in der letzten Zeit mehrfach Beschwerde über den langsamen Fortgang der Demolirung der Luxemburger Fortificationen erhoben worden. Dem gegenüber erfährt man aus zuverlässiger Quelle, daß das Fort Marie, welches den Schlüssel der Stadt bildet, unterminirt ist und demnächst gesprengt werden wird, daß ferner Straßenanlagen mitten durch die Fortificationen geführt sind, so daß die Stadt bereits eine vollkommen offene ist. Die Arbeiten werden in ganz kurzer Zeit beendet sein.

Baden-Baden, 22. October. Der Kaiser von Oesterreich ist auf seiner Reise nach Paris heute früh 7 Uhr auf dem Bahnhofe in Doss eingetroffen und wurde daselbst vom Großherzoge von Baden empfangen. Wenige Minuten nach der Ankunft des kaiserlichen Zuges traf auch der König von Preußen in Doss ein. Die Begegnung der Monarchen war auf beiden Seiten die freundlichste und herzlichste. Nach etwa 10 Minuten Aufenthalt hat der Kaiser von Oesterreich seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Braunschweig, 22. October. Heute ist der Verkauf sämmtlicher herzoglich braunschweigischer Staats-Eisenhüttenwerke am Harz nebst den bedeutenden und reichhaltigen Eisensteingruben an Gebrüder Elzbacher, Köln und Amsterdam, für die Summe von 550,000 Thlr. nach erfolgter landständischer Genehmigung definitiv abgeschlossen worden.

München, 24. October. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte die Uebereinkunft zwischen Baiern und dem Norddeutschen Bunde vom 8. Mai v. J. betreffend die gleichmäßige Erhebung einer Abgabe auf Salz mit allen gegen 13 Stimmen und nahm alsdann ohne Debatte mit demselben Stimmenverhältniß den Gesetzentwurf betreffend die Erhebung der Salzsteuer im Königreich Baiern an.

Wien, 22. October. Man erzählt sich, daß nicht alle Erzbischöfe und Bischöfe mit dem Inhalte der Adresse an den Kaiser einverstanden waren, wenn sie auch aus kirchlichem Gehorsam das Actenstück unterzeichneten. Ein Erzbischof und zwei Bischöfe haben gerade bei den härtesten, auf den Gemeinderath der Stadt Wien und das Abgeordnetenhaus bezüglichen Stellen alle Beredsamkeit aufgeboden, um eine mildere Fassung durchzusetzen. Sie wurden aber stets durch das Machtwort zweier Cardinäle zurückgewiesen. Als ein ungarischer Kirchenfürst einem der Führer des diesseitigen Episkopats gegenüber bemerkte, daß die Adresse sehr ernste Folgen haben dürfte, erwiderte der diesseitige Cardinal: Dieser Beust will uns nicht Rede stehen, wir wissen nicht, was er beabsichtigt — es bleibt uns nichts übrig, als ihm dem mit Kopf an die Wand zu stellen, jetzt muß er Farbe bekennen. Baron von Beust hat Farbe bekant und so helle Farbe, daß ganz Oesterreich segnend und preisend seinen Namen nennt. —

Wien, 21. October. Die Abreise des Kaisers nach Paris ist heute Vormittag 10 Uhr erfolgt. Der Kaiser und das Gefolge (darunter Reichskanzler Frhr. v. Beust und der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy) waren in Civilkleidern. Vor der Reise spendete der Kaiser 4000 Gulden an die Armen Wiens. Die Erzherzöge Ludwig Victor und Karl Ludwig begleiten den Kaiser nach Paris.

Wien. Se. Majestät hat das nachfolgende allerhöchste Befehlsschreiben, dd. Schönbrunn, am 14. October v. J., an das Armeecorcommando erlassen:

„Es ist Mein Wille, daß fortan die gesammte Mannschaft Meiner Land- und Seemacht von allen Vorgesetzten in und außer Dienst mit — „Sie“ — angesprochen werde, und ist hiernach das Weitere zu veranlassen.“

In Rom wird man sich, wie die „N. P. Z.“ meint, darüber, daß General Cialdini die Präsidentschaft des Florentiner Cabinets übernommen, nicht besonders freuen, da dieser Mann vor sieben Jahren mehr durch Schlaubeit und List, als durch Feldherrn-Genie dem Pabst den größern Theil seiner Staaten entrißen habe. „Man wird nun zunächst, schreibt das genannte Blatt, die Nothwendigkeiten beseitigen, die wenigstens nicht ohne Zulassung Rattazzis sich da befinden, wo sie sind, und Cialdini ist ganz der Mann, wenig Federlesens zu machen. Cialdini wird sich eben so leicht wie Rattazzis mit den französischen Diplomaten und Generalen über den Modus einigen, wie die Ordnung im Kirchenstaate gemeinsam herzustellen; er ist aber nicht, wie es Rattazzi offenbar ist, der Actions-Partei gegenüber engagirt. Was nun geschehen wird, ist nicht leicht zu sagen; denn die Aufregung scheint in Italien so groß zu sein, daß Alles möglich ist.“

Paris, 23. October. Der Kaiser von Oesterreich ist heute hier angekommen. Die öffentliche Meinung in allen Landen, welche unter

dem Habsburgischen Scepter stehen, nimmt mit Genugthuung die Reise des Kaisers auf und sieht darin ein Zeugniß für die freundschaftlichen Gefühle, welche die Souveräne Oesterreichs und Frankreichs vereinigen.

Paris, 23. October. Der „Constitutionnel“ enthält einen von Limayrac unterzeichneten Artikel, welcher nach den neuesten Nachrichten aus Italien die Unterdrückung der Revolution hofft und die italienische Regierung wegen ihrer Haltung beglückwünscht.

Paris, 23. October. Der preussische Gesandte in Florenz, v. Ussedom, soll im Sinne der Ausgleichung des mit Italien drohenden Conflicts im Vereine mit dem englischen Gesandten sehr thätig gewesen sein und die Kenntniß dieser Thatsache auf den Kaiser einen besonderen Eindruck gemacht haben.

Paris, 22. October. In sonst unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß die Wendung der italienischen Politik, sich den Ansprüchen Frankreichs und der Septemberconvention willfähriger zu zeigen, als es ursprünglich schien, wesentlich daher rühre, daß man von Berlin aus keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß sich Preußen nicht etwa in entgegengesetzter Richtung mit Italien engagiren werde.

Toulon, 21. October. Die Brigade Polhes, welche gestern Nachmittag sich eingeschifft hatte, schifft sich soeben wieder aus. Die Truppenzüge sind sistirt; die hier eingetroffene Division wird hier campiren; die Schifferüstungen wurden suspendirt und die sonstigen Maßregeln conmandirt.

— Nach der „Patrie“ steht es fest, daß Garibaldi Caprera verlassen ist und sich auf dem Festlande befindet, doch wisse man über seinen Aufenthalt nichts Gewisses.

Landwirthschaftliches.

Die am 16. October d. J. von dem landwirthschaftlichen Kreisverband der Oberlausitz unter gütiger Mitwirkung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins zu Bischofswerda in dem hierzu in wohlwollendster Weise überlassenen Rathhaussaale veranstaltete Ausstellung von Obst-, Garten- und Feldfrüchten gewährte in höchst anziehender Weise den Beweis, daß selbst in rauher Lage und in einem für den Obst- und Gartenbau minder günstigen Jahre in jeder Weise ausgezeichnetes producirt worden war. Ausgestellt waren: 166 Partien Birnen von 17 Ausstellern, 265 Partien Äpfel von 16 Ausstellern, 3 Sorten Ananas von 3 Ausstellern. Gruppen: 24 Sorten Weintrauben von 5 Ausstellern, 7 Sorten Pfirsichen von 2 Ausstellern, 4 Sorten Orangen von 1 Aussteller, 6 Sorten Pflaumen von 2 Ausstellern, 3 Sorten Kirschen von 3

Ausstellern, 1 Partie Erdbeeren von 1 Aussteller, 5 Sorten Nüsse von 2 Ausstellern, 1 Sortiment von 52 diversen Sorten Erdbeerpflanzen, 1 Sortiment junger Obstbäume von 1 Aussteller und 99 diverse Kartoffelsorten von 3 Ausstellern. Hiernächst ein reiches Sortiment Cerealien, diverser Sorten Runkelrüben, weiße Rüben, Rettige, Kohlrabi, Erbsen und Bohnen und 1 Melone, Sonnenrosen, Riesenklees, Riesenhanf und Riesenmais.

Vermischtes.

* [Auch ein Mutterherz.] Ein grauenhafter Vorfall hat sich am 15. d. M. in Kaiserstuhl bei Böhmischem-Brod zugetragen. Eine Tagelöhnerin trug nämlich ihrer 9jährigen Tochter unter Androhung von Schlägen auf den 2jährigen Sohn Wenzel zu ertränken. Das Mädchen kam auch wirklich dieser Aufforderung nach und warf, während die Mutter am Rübenfelde arbeitete, ihren Bruder in einen Wassertümpel, so daß er umkam. Mutter und Tochter sind verhaftet und der That geständig. Das Weib ist Mutter von 3 Kindern und sah ihrer Niederkunft entgegen; ihr Gatte, welcher wegen eines Bettendiebstahls gerichtlich verfolgt wird, hatte vor Kurzem die Flucht ergriffen und so Weib und Kinder dem bittersten Elend preisgegeben.

Kirchennachrichten.

Pulsnitz, den 25. October 1867.

Beerdigungen:

16. October, J. Gfr. Schaaf, Hausauszgl. und Zeugarb. in Obersteina, ein Wittwer, 75 J. 1 M. 8 T. alt; — 17. Oct., Anna Clara Frenzel aus M.-Dhorm, 11 W. alt; — 19. Oct., E. August Brückner, Einw. und Ziegeldecker in M.-Pulsnitz, 34 J. 10 M. alt; — 19. Oct., das todtgeb. Söhnchen des E. Traugott Schütze in M.-Pulsnitz; — 21. Oct., J. Gfr. Schäfer, Bauergutsauszgl. in M.-Friedersdorf, ein Ehemann, 66 J. 3 W. alt. — Frau J. Leonore Senf aus M.-Dhorm, eine Ehefrau, im 66. J. alt; — 23. Oct., E. Emil Müge aus B.-Friedersdorf, 4 J. 14. T. alt; — 26. Oct., Frau Christiane Hahn, geb. Ködiger hier, eine Wittwe, 89 J. alt.

Sonntag, den 27. October predigt Vorm. Herr Oberpfarrer M. Richter, Nachm. Herr Diac. Kretschmar.

Königsbrück, den 25. October 1867.

Sonntag, den 27. October predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Rirsch, Nachmittags Herr Diaconus Kva w.

Oeffentlicher Dank

dem G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.

Gegen den langwierigsten Krampfhusten brauchte ich viele Mittel vergeblich. Auf vielseitige Empfehlung kaufte ich mir G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup bei Herrn Curt Albanus hier, welcher mich von meinem Uebel, zum größten Erstaunen meiner Bekannten, gänzlich befreit hat und kann ich nicht umhin, nur hiermit den G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup jedem Brustkranken zu empfehlen.

Dresden, den 9. Sept. 1867.

Amalie Strehle.

Der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup, welcher auf der Pariser Welt-Ausstellung die ehrenvolle Erwähnung empfing, ist ächt zu bekommen

in Pulsnitz bei E. Förster,
in Radeberg bei Alfred Thieme,
in Radeburg bei Carl Günther,
in Königsbrück bei G. M. Eischerich,
in Großröhrsdorf bei Carl Allen.

Alle Sonntage.

Frischen Kuchen, Beben, Zwieback, Zuderbrezeln, Hörnchen, Plonterbrezeln, Maulschellen, Bischofsmäusen und Theebrezeln

empfehlen **August Bubnick,**
Bäckermeister in Pulsnitz.

Schlesisches

Weißbrod und Hefenbrod

empfehlen **August Bubnick,**
Bäckermeister in Pulsnitz.

Guten Leim,

à Ctr. 17, 20 und 26 Thlr., à Pfd. 53, 63, 80 Pf. empfiehlt

L. C. Siebers.

Für Tischler.

Mahagoni- und Nußbaum-Fourniere, in größter Auswahl, Gesimse und Lesenen in allen Hölzern empfiehlt billigt: **Henriette Rodewald,**
Circusstr. Nr. 3, 4. Etage in Dresden.

Am Sonnabend, den 19. d. M. früh ist in der Dresdner-Haide eine Frauenjacke gefunden worden, und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genom. werden b. **W. Meigel,** M. Pulsnitz.

30 Stück sehr schöne **Rosenbäumchen** — Remontanten — stehen sofort zu verkaufen auf der Schule zu Großnaundorf.

3 Scheffel Holz- und Braunkohlensche sind zu verkaufen Lange Gasse Nr. 14 in Pulsnitz.

Auf dem Rittergute **Oberlichtenau** werden **Karpfen** im Einzelnen à Z. 6½ Ngr. verkauft.

Das Viertel ausgelesene **Äpfel** verkauft für 7 bis 10 Ngr. **Louis Richter** in Lausnitz.

Roggen-Stroh kauft zum höchsten Preis **J. Andreas Grahl** in Königsbrück.

Hente, **Schlachtfest**, Abends Sauerkraut Freitag und Schweinsknöchel hierzu ladet ein **Th. Seifert.**

Gute

Schirmmeister und Voigte,

für Landwirthschaften, können nachgewiesen werden bei **Radeberg. W. Schneidenbach.**

Zur Kirmes,

nächsten Sonntag, den 27. October, ladet ergebenst ein **Samuel Mager** in Mittelbach.

NB. Zum Reformationsfest Tanzmusik für Verheirathete.

Zur Kirmes,

nächsten Sonntag und Montag, den 27. und 28. October, ladet ergebenst ein

Dammshänke Bretzig. Heinrich Mensch.

Zur Kirmes,

nächsten Sonntag und Montag ladet ergebenst ein **Oberschänke Lichtenberg. Fr. Thalheim.**

Zur Kirmes,

nächsten Sonntag, Montag und Dienstag, ladet ergebenst ein **Chr. Richter** in Niedersteina.

Eine **Brieftasche** ist am Donnerstag von 2 bis 4 Uhr früh auf dem Wege von Gersdorf bis auf dem Eierberg, mit 11 Thlr. in Cassenbilletts u. 4 Frachtbriefen verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen gute Belohnung abzugeben beim Bauergutsbesitzer **Grundmann** in Gersdorf.

